



## Beurteilung durch eine Peer-Group im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung sowie Bewertung im Bereich soziale Eingliederung

[www.peer-review-social-inclusion.net](http://www.peer-review-social-inclusion.net)

# Aufbau eines stärkeren EU-Prozesses der sozialen Eingliederung:

## *Analyse und Empfehlungen des EU-Netzwerks unabhängiger nationaler Experten zur sozialen Eingliederung*

**Hugh Frazer und Eric Marlier**

(Politik und Praktik der sozialen Eingliederung, CEPS/INSTEAD)

*Hinweis: Dieser Bericht gibt nicht unbedingt die Meinungen der Europäischen Kommission oder der Mitgliedstaaten wieder.*

30. Mai 2008



Für  
**Europäische Kommission**  
Generaldirektion Arbeit, Soziales und Gleichstellung



## 1. Kontext

Dieser kurze Bericht entsteht im Kontext des Prozesses für Sozialschutz und soziale Eingliederung der Europäischen Union (EU), auch als soziale „offene Methode der Koordinierung“ (OMK) bezeichnet. Die soziale OMK deckt drei Hauptzweige ab (soziale Eingliederung, Altersvorsorge/Krankenversicherung und langfristige Pflege) und befasst sich außerdem mit Problemen der „lohnenswerten Arbeit“.<sup>1</sup> Zwei wichtige Instrumente bei der Unterstützung des Zweigs soziale Eingliederung sind die Peer-Reviews bewährter Verfahren und die regelmäßigen Berichte, die von einem Netzwerk regierungsfremder Experten erstellt werden. Diese Berichte sollen die Generaldirektion Arbeit, Soziales und Gleichstellung der Europäischen Kommission bei ihrer Aufgabe unterstützen, die Umsetzung der sozialen Eingliederung unabhängig zu bewerten.<sup>2</sup> Das Netzwerk umfasst unabhängige Experten aus den 27 Mitgliedstaaten sowie Kroatien, der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien und der Türkei.

In diesem Bericht werden die wichtigsten Ergebnisse einer Anfang 2008 vom Expertennetzwerk durchgeführten Analyse zusammengefasst. Die Experten analysierten die Auswirkungen des Zweigs soziale Eingliederung der sozialen OMK und dabei insbesondere die Bekanntheit und die Wahrnehmung der sozialen OMK in der Öffentlichkeit und in der politischen Diskussion sowie ihre Effektivität beim Bekämpfen und Verhindern von Armut und sozialer Ausgrenzung. Anhand der Analyse der nationalen Experten und der Beurteilung der sozialen OMK durch das Netzwerkkernteam wurden außerdem 12 wichtige Aktionen identifiziert, die für eine beträchtliche Stärkung des Prozesses eventuell durchgeführt werden können. Die Absicht besteht ausdrücklich darin, die laufenden Bemühungen für die Stärkung der sozialen OMK anzuregen, insbesondere im Hinblick auf den Start der „Erneuten sozialen Agenda“ durch die Kommission und die Bekanntmachung der Kommission zur Verstärkung der sozialen OMK (beide für den 2. Juli 2008 geplant).

## 2. Wichtigste Ergebnisse

Aus der Analyse der Experten ergibt sich deutlich, dass die Bekanntheit des Zweigs soziale Eingliederung der sozialen OMK in den meisten Mitgliedstaaten auf eine kleine Auswahl von Handlungsträgern beschränkt ist. Die Personen mit den umfassendsten Informationen sind zumeist höhere Beamte, Entscheidungsträger und Politiker sowie die am Prozess aktiv beteiligten NROs. Das Ausmaß, in dem der EU-Prozess diese Sektoren durchdringen bzw. aus der nationalen auf die subnationale Ebene vordringen konnte, weicht jedoch von Land zu Land stark ab. In den meisten Ländern sind die sozialen OMK in den Medien oder der Bevölkerung nahezu unbekannt, und es findet keine Diskussion des Prozesses statt. Nur in einigen wenigen Ländern scheint ein gewisses Interesse auf Seiten der akademischen Gemeinschaft oder ein erkennbares Engagement der Sozialpartner vorzuliegen.

Bei den Personen, denen der Prozess bekannt ist, fällt die Wahrnehmung seiner Effektivität in den einzelnen Ländern stark unterschiedlich aus. Insgesamt wird der Prozess jedoch offenbar nur in einem geringen Teil der Mitgliedstaaten als wirklich effektiv wahrgenommen. Im Allgemeinen ist die Wahrnehmung bei Beamten, Entscheidungsträgern und Politikern positiver als bei den NROs. Zu einem gewissen Teil liegt dies möglicherweise an den Unterschieden in der Zielsetzung und im Verständnis der Rolle der sozialen OMK. NROs gehen meist davon aus, dass es sich bei dem Prozess um ein maßgebliches Werkzeug

---

<sup>1</sup> Ausführliche Informationen zum Prozess für Sozialschutz und soziale Eingliederung der EU und insbesondere des Zweigs „soziale Eingliederung“ finden Sie auf der Website der Europäischen Kommission:  
[http://ec.europa.eu/employment\\_social/social\\_inclusion/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/social_inclusion/index_en.htm).

<sup>2</sup> Weitere Informationen zum Programm „Peer Review im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung sowie Bewertung im Bereich soziale Eingliederung“, einschließlich einer Liste der unabhängigen Experten, finden Sie unter:  
<http://www.peer-review-social-inclusion.net/>.

handeln soll, mit dem die Mitgliedstaaten effektivere Richtlinien und Verfahren entwickeln können, die bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung entscheidende Wirkung zeigen. Unter den Beamten, Entscheidungsträgern und Politikern in vielen – wenn auch nicht allen – Mitgliedstaaten ist die Zielsetzung eine andere. Sie sehen den Prozess eher als nützliches Mittel zur Förderung des Austauschs von Kenntnissen und bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten und nicht als wesentliches Hilfsmittel für politische Entscheidungen.

Bezüglich der tatsächlichen Auswirkungen des Prozesses auf Richtlinien und Verfahren bestehen zwischen den Mitgliedstaaten starke Unterschiede. Nur in einem kleinen Teil der Länder, laut den Experten höchstens einem Viertel, kann der Prozess als wichtiger Teil der Entwicklung politischer Entscheidungen für Probleme der sozialen Eingliederung und als hinreichend wirkungsvoll angesehen werden. Der wichtigste Kriterium für die Länder, in denen der Prozess eine hinreichende Wirkung *hat*, ist ein hoher Grad an politischer Bedeutung und Einflussnahme in Bezug auf Armut sowie soziale Ausgrenzung im Allgemeinen und die Nutzung der sozialen OMK im Speziellen. In den meisten Mitgliedstaaten hat der Prozess anscheinend jedoch eine sehr geringe politische Priorität und einen entsprechenden Status und wird hauptsächlich als Routine der verwaltungstechnischen Berichterstattung verstanden.

Auch wenn die direkten und sofortigen Auswirkungen der sozialen OMK meist als sehr begrenzt und auf wenige Länder beschränkt angesehen werden, liegt das Augenmerk in einer bedeutsamen Gruppe von Ländern auf den indirekten und graduellen Auswirkungen auf Richtlinien oder politische Prioritäten. Insbesondere hat sie sich für die Verbreitung von Ideen und die Vorstellung von Konzepten wie der Notwendigkeit einer mehrschichtigen Herangehensweise und eines Rahmenwerks für das Verständnis von Armut und sozialer Ausgrenzung oder der Notwendigkeit der Mobilisierung und Einbeziehung aller ausschlaggebenden Handlungsträger und aller Verwaltungsebenen als wichtig erwiesen.

In den Fällen, in denen die soziale OMK Auswirkungen auf die Entwicklung politischer Entscheidungen gezeigt hat, wurden besonders die Förderung einer ganzheitlichen und mehrschichtigen Herangehensweise an die Erstellung von Richtlinien sowie die Entwicklung von Richtlinien mit Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt, die aktive Eingliederung, die Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung und den Umgang mit der Tatsache genannt, dass Nachteile von Generation zu Generation weitergegeben werden. Bei den institutionellen Arrangements wurde vor allem in den folgenden Bereichen von einer Verbesserung durch den Prozess berichtet: eine koordiniertere und geradlinigere Herangehensweise an die Entwicklung politischer Entscheidungen, größere Klarheit bei der Setzung von Zielen und Endwerten, Verbesserung von Daten und Analysen und somit analytischere und empirischere politische Entscheidungen und Verbesserungen bei der Überwachung und Auswertung, mehr Verbindungen zwischen zentralen, regionalen und örtlichen Ebenen, sowie die Mobilisierung und Einbeziehung von Handlungsträgern, insbesondere NROs und von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffener Personen.

Die häufigsten Kritikpunkte an der sozialen OMK sind: ihr geringer politischer Status und die geringe Bedeutung, ihre geringe Sichtbarkeit und die fehlende Öffentlichkeitsarbeit für den Prozess, die nicht erfolgte Integration des Prozesses in nationale Entwicklungsverfahren für politische Entscheidungen, ihr geringer Status in Bezug auf die Lissabon-Strategie für Wachstum und Arbeitsplätze sowie das fehlende *Feeding-in* und *Feeding-out*, unzureichend strikte Überwachung, Auswertung und Erstellung von Berichten zu den Fortschritten in den Mitgliedstaaten, schwache Regulierungsarrangements (z. B. begrenzte Geradlinigkeit von sozialen Eingliederungszielen, schwache horizontale und vertikale Koordination der Richtlinien, ineffektive Strategieplanung, mangelhafte Umsetzung und unzureichende Mobilisierung und Einbeziehung von Handlungsträgern), unzureichende Entwicklung und Verbreitung des Austauschs von Kenntnissen und bewährten Verfahren.

Grundsätzlich können aus dieser Analyse sechs positive Schlussfolgerungen gezogen werden. Die soziale OMK hilft dabei, Armut und soziale Ausgrenzung auf der EU-Agenda zu halten (wenn auch nicht so effektiv,

wie dies von vielen gewünscht wird) und die große Bedeutung zu betonen, die der gegenseitigen Einbeziehung der Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik zukommt. Der Prozess hat dazu beigetragen, dass in den Mitgliedstaaten ein gemeinsames Verständnis von Konzepten entstanden ist und Hauptprioritäten benannt und beschlossen wurden. Er zieht eine beachtliche Menge an Kenntnissen zur Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung nach sich. Er hat zu Fortschritten bei der Verbesserung von Daten, der Definition von gemeinsam anerkannten Kennwerten und der Entwicklung eines stabileren analytischen Rahmens für ein besseres Verständnis und eine verbesserte Bewertung der beteiligten Phänomene sowie bei der Überwachung und Dokumentation der Fortschritte geführt. Wenn die Mitgliedstaaten die soziale OMK vollständig nutzen, kann sie sich bei der Stärkung von nationalen und subnationalen Bemühungen zur Verbreitung der sozialen Eingliederung als sehr nützlich erweisen. Schließlich sollten einige sehr praktische Schritte durchgeführt werden, um den Prozess in der nahen Zukunft noch effektiver zu gestalten, und es wird zunehmend deutlich, welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung seiner langfristigen sozialen Akzeptanz ergriffen werden müssen. Diese werden im nächsten Abschnitt behandelt.

### **3. Empfehlungen für das Aufbauen eines stärkeren EU-Prozesses der sozialen Eingliederung**

Anhand der vorstehenden Analyse der Bekanntheit, der Effektivität und der Auswirkungen des Zweigs soziale Eingliederung des Prozesses für Sozialschutz und soziale Eingliederung in den Mitgliedstaaten können fünf hauptsächliche und eng in Beziehung stehende Bereiche benannt werden, in denen Handlungsbedarf besteht, wenn der Prozess ausreichend gestärkt werden soll, um eine entscheidende Wirkung auf die Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung zeigen zu können:

- Verstärken des politischen Status und der Bedeutung des Prozesses für Sozialschutz und soziale Eingliederung
- Erhöhen der Bekanntheit des Prozesses auf EU-Ebene und (sub-)nationaler Ebene
- Überführen des Prozesses in eine striktere, problembezogenere und wettbewerbsfähigere Form
- Stärken der Einflussnahme in Bezug auf Probleme der sozialen Eingliederung
- Verbessern des Austauschs von Kenntnissen und bewährten Verfahren

Die von den regierungsfremden Experten durchgeführte Analyse wies ein breites Spektrum von möglichen Aktionen in jedem dieser Bereiche auf. Einige dieser Aktionen können direkt umgesetzt werden, während andere erst nach 2010 möglich sind. Anhand der Expertenanalyse und auch unserer eigenen Bewertung der sozialen OMK konzentriert sich dieser Abschnitt auf die zwölf unserer Ansicht nach wichtigsten Aktionen (nicht nach relativer Wichtigkeit geordnet), die in den fünf Bereichen durchgeführt werden können, um eine wesentliche Stärkung des Prozesses zu erreichen. Dabei ist zu beachten, dass einige unserer Empfehlungen zum Aufbau eines stärkeren Prozesses der sozialen Eingliederung auf die EU-Ebene zielen und andere auf die nationale Ebene. Für einige ist ein Eingreifen des Rates der Europäischen Union, für einige ein Eingreifen des EU-Ausschusses für Sozialschutz und für einige ein Eingreifen der Europäischen Kommission erforderlich. In vielen Fällen sind gemeinsame Maßnahmen aller drei Organisationen und auch die Einbeziehung anderer wichtiger Handlungsträger im Prozess der sozialen Eingliederung erforderlich, z. B. nationaler (und eventuell subnationaler) Parlamente, regionaler und örtlicher Behörden, Sozialpartner, NROs und der akademischen Gemeinschaft.

1. Ein politischer Dialog mit den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und anderen EU-Einrichtungen sollte eingeleitet werden, der zu einer Neufassung der Lissabon-Architektur führen kann, wobei sichergestellt werden sollte, dass das Ziel des sozialen Zusammenhalts den Kern der EU-Strategie für die Zeit nach 2010 bildet und auf gleicher Ebene bewertet wird wie die EU-Zielsetzungen zu Wachstum und Arbeitsplätzen, und dass die verschiedenen Prozesse gleichzeitig stattfinden. Dies kann beispielsweise durch eine Reihe von gemeinsam beschlossenen erreichbaren Entwicklungszielen geschehen, die diese Hauptzielsetzungen zusammen mit den Umweltzielen berücksichtigen. Es kann dann von den Mitgliedstaaten verlangt werden, die für die Koordination und Synchronisation der Prozesse für Sozialschutz und soziale Eingliederung und der anderen EU-Prozesse eingerichteten Arrangements formal zu dokumentieren und den Beitrag der vier unterschiedlichen Zweige zum Erreichen der gegenseitigen Ziele (z. B. verbessertes *Feeding-in* und *Feeding-out* zwischen allen vier Zweigen) regelmäßig zu beurteilen.
2. Im Hinblick auf das Erreichen einer besseren Integration des Prozesses für soziale Eingliederung (und Sozialschutz) in die nationalen und ggf. auch die subnationalen Entwicklungsverfahren für politische Entscheidungen ist eine Beurteilung der Zeitabläufe und Strukturen des Zyklus der sozialen OMK in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und allen relevanten Interessenvertretern anzustreben. Eine Möglichkeit stellt die Ausweitung (nach 2010) des aktuellen Zyklus der nationalen Strategieberichte über Sozialschutz und soziale Eingliederung (NSBSSSI) auf vier Jahre dar. Dies ermöglicht eine stärkere Konzentration auf die Umsetzung in den dazwischen liegenden Jahren. Während Mitgliedstaaten von der Last eines zweijährlichen NSBSSSI befreit wären, hätten sie in Zukunft mehr Zeit, Strategieberichte vorzubereiten, die vollständig in die Entwicklung politischer Entscheidungen auf nationaler und subnationaler Ebene integriert sind. Damit der Prozess in den dazwischen liegenden Jahren nicht brachliegt, sollten die Mitgliedstaaten jährlich umfassende und konzentrierte Umsetzungsberichte ausarbeiten, wie es bereits von der Kommission vorgeschlagen wird. Die Umsetzungsverfahren könnten auf diese Weise von der Kommission eng überwacht werden.
3. Eine Förderung weiterer politischer Debatten und Diskussionen auf hoher Ebene zu den Zielsetzungen und Aktivitäten der sozialen Eingliederung (und des Sozialschutzes) in der EU sollte gefördert werden, indem sichergestellt wird, dass diesen Problemen bei EU-Besprechungen auf hoher Ebene (Europäischer Rat und EU-Ministerrat) mehr Aufmerksamkeit zukommt. Zudem sollten Minister sowie Staatsoberhäupter und Regierungen der Mitgliedstaaten aufgefordert werden, den Prozess für Sozialschutz und soziale Eingliederung der EU regelmäßig anzusprechen und sich zu regelmäßigen Diskussionen zur Zeit der Übernahme der NSBSSSIs und den darauf folgenden jährlichen Umsetzungsberichten sowie bei Reaktionen auf politische Empfehlungen oder „Points to watch“ (siehe 8 unten), die zwischen der Kommission und dem EU-Ausschuss für Sozialschutz beschlossen wurden, in nationalen (und eventuell subnationalen) Parlamenten zu verpflichten.
4. Auf EU-Ebene sowie nationaler und subnationaler Ebene sollte eine auf die Medien ausgerichtete vorausschauende Gemeinschaftsstrategie entwickelt werden, die den Fortschritt der Mitgliedstaaten beim Erreichen ihrer Ziele für soziale Eingliederung hervorhebt. Die Verbreitungsstrategie sollte außerdem die Erstellung von (sub-)nationalen Websites durch alle Mitgliedstaaten in der jeweiligen Landessprache einschließen, die Links auf die Website für Sozialschutz und soziale Eingliederung der Kommission in Europa sowie andere relevante EU-Websites enthalten. Diese Websites hätten die Funktion, die EU-Kooperation im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung zu fördern

und Informationen über diese bereitzustellen. Sie würden Informationen zu den nationalen Aktionsplänen und der Eingliederung im jeweiligen Land sowie zu den regionalen und örtlichen Strategien zur sozialen Eingliederung enthalten und die verschiedenen im Rahmen des Prozesses unterstützten Aktivitäten sowie die aus den Aktivitäten gewonnenen und durch PROGRESS unterstützten gewonnenen Erkenntnisse enthalten. Sofern dies möglich und sinnvoll ist, würden sie die Aufmerksamkeit auf die tatsächlichen Auswirkungen dieser Aktivitäten auf das Leben der Bevölkerung ziehen. Ein wichtiges Element der Kommunikationsstrategie auf EU-Ebene sowie nationaler und subnationaler Ebene sollte darin bestehen, die Sprache und Begriffsfindung zu Armut und sozialer Ausgrenzung einfacher, wirkungsvoller und direkter zu gestalten – weniger Fachsprache und eine stärkere Einbeziehung von Laien – und sicherzustellen, dass dies auch die Ziele und Richtlinien betrifft und bei Erläuterungen wichtiger Ergebnisse für die Öffentlichkeit beachtet wird.

5. Das Zielszenario sollte zu einem zentralen und sichtbaren Merkmal des EU-Prozesses gemacht werden. Dazu kann ein System eingerichtet werden, in dem die Kommission und jeder Mitgliedstaat angemessenen nationalen (und ggf. subnationalen) Zielen zustimmt. Die entsprechenden Verhandlungen müssen auf soliden analytischen Grundlagen beruhen und stehen für den Einsatz des jeweiligen Mitgliedstaats für das allgemeine EU-Ziel einer entschlossenen Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Diese Ziele würden anschließend veröffentlicht werden, und der Fortschritt bei ihrem Erreichen würde streng und regelmäßig überwacht und wiedergegeben. Ebenso wäre eine Diskussion zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten nützlich, in der Möglichkeiten erörtert werden, die Sozialziele der Union auf EU-Ebene sichtbarer, messbarer und greifbarer zu gestalten. Dabei könnte u. a. eine striktere und sichtbarere Verwendung der gemeinsam beschlossenen EU-Kennwerte für soziale Eingliederung stattfinden, und der Einsatz aller Mitgliedstaaten könnte darin liegen, den Status der drei besten Mitgliedstaaten als allgemeine Kennwerte für jeden bedeutsamen Bereich der Sozialpolitik zu erreichen.
6. Es sollte eine striktere Herangehensweise an die Überwachung und Bewertung ausgearbeitet werden, bei der Ergebnisse wichtiger sind als Verfahren und unabhängige Analysen der Fortschritte beim Erreichen von Zielen durchgeführt werden. Zu den Hauptelementen gehören: a) systematischere Berücksichtigung der gemeinsamen Kennwerte im nationalen Überwachungs- und Analyserahmen der Mitgliedstaaten für eine Verbesserung der gegenseitigen Erfahrungen, b) Ausweiten der statistischen und analytischen Kapazität auf EU-, nationaler und subnationaler Ebene, c) Entwickeln von Bewertungen der sozialen Auswirkungen in allen relevanten politischen Bereichen und Einsetzen spezieller Peer-Reviews und landesübergreifender Austauschprojekte zum Fördern eines gegenseitigen Erfahrungsaustauschs in diesem komplexen Bereich, sowie d) Fordern von formalen Arrangements von allen Mitgliedstaaten, nach denen Bürgerorganisationen und unabhängige Experten die Politik effektiv und dauerhaft überwachen und beurteilen können.
7. Die Erfahrungen aus dem Themenjahr zur Kinderarmut sollten durch die weitere Entwicklung von Themenarbeit entlang gemeinsam beschlossener Kernbereiche ausgeweitet werden. Eine regelmäßige Situationsbeurteilung erhöht dabei die Sichtbarkeit und die Auswirkungen auf den allgemeinen Prozess der sozialen OMK. Dies kann sowohl dabei helfen, das Verständnis der Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung in den einzelnen Mitgliedstaaten zu vertiefen, als auch landesübergreifende Vergleiche der Ergebnisse von politischen Entscheidungen zu entwickeln. Es wird zudem sichergestellt, dass im Prozess eine breit gefächerte Herangehensweise an Armut und soziale Ausgrenzung mit einer

konzentrierten und thematisch tiefgreifenden Herangehensweise kombiniert wird. Solch eine verbesserte Herangehensweise, die auf solider analytischer Arbeit beruht, kann von einer erweiterten Einbeziehung der Wissenschaft profitieren. Ebenso sind eine engere Einbindung der Programme der Generaldirektion Forschung der Europäischen Kommission und eine Förderung von unabhängigen Vergleichsanalysen der Arbeit in den Mitgliedstaaten anzustreben. Eine erweiterte Nutzung der gemeinsamen Kennwerte in Verbindung mit den notwendigen Kontextinformationen würde auch deutlich zum Verständnis möglicher Abweichungen in den Ergebnissen der Mitgliedstaaten beitragen (*Contextualised Benchmarking*). Ebenso könnten die einzelnen nationalen Aktionspläne und die Eingliederung besser analysiert, der Fortschritt der Mitgliedstaaten auf dem Weg zu den gemeinsamen Zielen strikter überwacht, eine mehrschichtige Herangehensweise durch die Mitgliedstaaten gefördert und das Setzen von quantitativen empirischen Zielen verbessert werden.

8. Für die Überwachung des Fortschritts in den einzelnen Mitgliedstaaten sollten die Kommission und der Ausschuss für Sozialschutz als die für die Umsetzung der sozialen OMK zuständigen Einrichtungen ggf. die Mitgliedstaaten mit Empfehlungen oder „Points to watch“ versorgen, in denen Handlungsweisen zum Erreichen der beschlossenen nationalen Ziele (siehe 3 oben) benannt werden. Diese würden dann vom Rat bestätigt werden.
9. Anhand der bewährten Verfahren in den einzelnen Mitgliedstaaten sollte die Kommission in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Sozialschutz eine Leitlinie zur Zusammenführung der Zielsetzungen zur sozialen Eingliederung in der nationalen und subnationalen Politik ausarbeiten und darin die tragende Rolle von Bewertungen sozialer Auswirkungen für die eigentliche Umsetzung der Zusammenführung betonen. Diese Leitlinie sollte auch die Zusammenführung der Zielsetzungen für soziale Eingliederung in den Budgetierungsverfahren und in der Vergabe von EU-Strukturfonds ansprechen. Hierbei sollte die Notwendigkeit einer Zusammenführung von Zielen der sozialen Eingliederung aller relevanten politischen Bereiche mit effektiver *horizontal verknüpfter Verwaltung*, d. h. effektiver horizontaler Koordination in allen politischen Bereichen zwischen den beteiligten Politikebenen betont werden, um sicherzustellen, dass die Politik tatsächlich eine Integration und eine gegenseitige Verstärkung anzielt. Die Mitgliedstaaten sollten dann regelmäßig über die zu den verschiedenen Problemen eingerichteten Arrangements berichten, und die Kommission sollte die Arbeit der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet überwachen und bewerten.
10. Anhand der sich herausbildenden bewährten Verfahren in den einzelnen Mitgliedstaaten sollte die Kommission in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Sozialschutz einen Hinweis zur Vorbereitung von regionalen und örtlichen Aktionsplänen zu Armut und sozialer Ausgrenzung ausarbeiten, in dem erläutert wird, wie eine gegenseitige Befruchtung der nationalen und subnationalen Pläne insbesondere beim Setzen von Zielen erreicht werden kann. Die Mitgliedstaaten sollten regelmäßig über ihren Fortschritt in dieser *vertikal verknüpften Verwaltung* berichten, und die Kommission sollte die Arbeit der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet überwachen und bewerten.
11. Anhand der bereits vorhandenen bewährten Verfahren in der gesamten EU sollte die Kommission in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Sozialschutz Mindeststandards für die Mitgliedstaaten zur effektiven Einbeziehung von Interessenvertretern in allen Phasen der Vorbereitung, Umsetzung und Überwachung der Politik für soziale Eingliederung im Allgemeinen und zum Prozess der sozialen

Eingliederung im Besonderen beschließen. Dies sollte Probleme wie die Auswahl der einzubeziehenden Handlungsträger, die Bedeutung einer ausreichenden Zeit für Beratungen, die Arten von einzurichtenden institutionellen Arrangements sowie die Bedeutung von Verantwortlichkeit und zeitnahen Rückmeldungen zur Auswirkung sowie von Nachbesprechungen zu den Beratungen behandeln. Im Hinblick auf diese Mindeststandards sollten die Mitgliedstaaten anschließend aufgefordert werden, regelmäßig über die eingerichteten Arrangements und Ressourcen für die effektive Einbeziehung der Interessenvertreter und insbesondere zu den tatsächlichen Auswirkungen dieser Einbeziehung auf politische Entscheidungen zu berichten. Die Kommission sollte die Fortschritte in diesem Bereich regelmäßig überwachen und bewerten.

12. Der Austausch und die Weiterbildung als wesentlicher Bestandteil des EU-Prozesses für soziale Eingliederung sollte durch verstärkte Gelegenheiten für den Austausch und die Weiterbildung gemäß dem *Programm für Beschäftigung und soziale Sicherheit (PROGRESS)* für 2007–2013<sup>3</sup> verbessert werden, wobei besonderes Augenmerk der Ausweitung der beteiligten Interessenvertreter, insbesondere wichtiger Interessenvertreter aus den regionalen und örtlichen Bereichen, sowie der Notwendigkeit für eine systematischere und breiter gestreute Verbreitung der Ergebnisse zukommt. Speziell sollten häufigere und kritischere Peer-Reviews stattfinden, für die jedoch politische Entscheidungen ausgewählt werden sollten, bei denen eine ordnungsgemäße Überwachung der Ergebnisse möglich ist, die Peer-Reviews sollten sichtbarer gestaltet werden, und eine effektivere Berichterstattung sowie verbreitetere Veröffentlichung und Förderung der Ergebnisse sollte sichergestellt werden.

Wir möchten abschließend betonen, dass diese Empfehlungen für den Weg nach vorn voneinander abhängig sind. Sie sind darauf ausgelegt, sich gegenseitig zu verstärken, und viele tragen zum Fortschritt in mehreren der fünf oben genannten Kernbereiche bei. Vor allem anderen möchten wir jedoch betonen, dass viele der vorgeschlagenen Verbesserungen am Prozess unserer Meinung nach nicht stattfinden oder nur begrenzte Wirkung zeigen können, wenn bei der Steigerung der politischen Bedeutung, des Status und der Sichtbarkeit der sozialen OMK keine Fortschritte gemacht werden. Diese wären dann bestenfalls Schönheitsreparaturen an einem sinkenden Schiff.

---

<sup>3</sup> Weitere Informationen zu PROGRESS finden Sie unter: [http://ec.europa.eu/employment\\_social/progress/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/progress/index_en.htm).